

Dresden, am 7. März 1873, Abend 6 Uhr.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Friesen.  
 Herr Staatsminister von Kostig-Wallwitz.  
 Herr Staatsminister Abeken.  
 Herr Geheime Rath von Thümmel.  
 Herr Geheime Finanzrath Wille.  
 Herr Geheime Regierungsrath von Charpentier.

In der heute Abend 6 Uhr stattfindenden einhunderteinundvierzigsten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer, an welcher 64 Mitglieder Theil nahmen, wurde unter Vorsitz des Herrn Präsidenten Dr. Schaffrath Folgendes verhandelt und beschlossen:

Zur

792.

Registrande.

- Nr. 1861. steht auf der diesmaligen Tagesordnung,  
 = 1862. an die vierte Deputation,  
 = 1863. an die zweite Deputation zu Abfassung der Ständischen Schrift.

793.

Wahl dreier Mitglieder und zweier Stellvertreter zum Staatsgerichtshofe.

Präsidium verweist auf das königliche Decret Nr. 97, theilt die Namen der in der ersten Kammer gewählten Mitglieder und Stellvertreter mit und nimmt auf § 143 der Verfassungsurkunde, sowie § 85 der Landtagsordnung Bezug, schlägt aber vor, von der in letzterer Gesetzstelle vorgeschriebenen Formalität der Controle abzusehen und statt derselben 6 Scrutatoren ernennen zu dürfen, welche in drei Abtheilungen die Stimmen auszählen.

Nachdem Herr Staatsminister Freiherr von Friesen die Zustimmung der Regierung zu dieser Abweichung von der Landtagsordnung erklärt, ernennt Präsidium die Abgeordneten

1. von Zahn und Dr. Mindwitz,
2. Häckel und Barth-Stenn,
3. Zumppe und Kresschmar